

# andro WTTV-Cup 2025

## Tischtennisverein Blau-Weiß Neudorf

### Ausschreibung

#### 1. Allgemein

Termin: 05.10.2025 bis 05.10.2025  
Veranstalter: Tischtennisverein Blau-Weiß Neudorf

#### Austragungsorte:

Name: Grundschule Mozartstraße  
Straße: Mozartstr. 30/ Bitte richtige PLZ beachten  
PLZ / Ort: 47057 Duisburg  
Hallenkontakt: Sascha Brand 01607895422 / Frank Dietsch 015146412773  
Anfahrt: -  
Öffnungszeiten: -

#### 2. Zusatzservices

WLAN vorhanden: nein  
Live-Scoring: nein  
Streaming: nein  
Cafeteria/Catering: nein

#### 3. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen  
Gewinnsätze (Std.): 3  
Spielansetzung: per Aufruf  
Ranglistenbezug: 11.08.2025  
Meldeschluss Online: 04.10.2025 18:00 Uhr  
Teilnehmerliste  
veröffentlichen: sofort

#### 4. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Damen/Herren Einzel	TTR-relevant:	ja
Startzeit:	05.10.2025 10:00 Uhr	Offen für:	Deutschland
Endzeit:	05.10.2025 12:59 Uhr	Austragungssystem:	Schweizer System
		Max. Teilnehmerzahl:	12
		Startgeld:	7,00 €

#### 5. Materialien

Tischmarke: Butterfly  
Anzahl der Tische: 6  
Tischfarbe: grün  
Netzmarke: Joola + div.  
Ballmarke: andro speedball 3s  
Ballfarbe: weiß

#### 6. Personen/Mitarbeiter

##### Gesamtleitung:

Name:	Sascha Brand	Telefon Privat:	-
Straße:	XXX	Telefon Geschäft:	-
PLZ:	47058	Telefon Mobil:	01607895422
Ort:	Duisburg	Fax Privat:	-
		Fax Geschäft:	-
		E-Mail:	brand.sascha@googlemail.com

#### 7. Rechtliches

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zu Schlägertests im DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.



# **andro WTTV-Cup 2025**

## **Tischtennisverein Blau-Weiß Neudorf**

### Ausschreibung (Fortsetzung)

**Haftungsausschluss:** Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

**Turnierbestimmungen:** Die veröffentlichten Turnierbestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibung für alle Turniere der Turnierserie.